

## **Dreimonatige berufliche Abklärung**

Die berufliche Rehabilitation und das Erheben von Fähigkeiten und Ressourcen von Menschen mit einer Hirnverletzung ist ein längerdauernder Prozess. Aus diesem Grund ist die dreimonatige berufliche Abklärung das Standardangebot im ZBA.

Das Pensum beträgt täglich vier bis sieben Stunden (je nach Belastbarkeit) an fünf Tagen pro Woche.

### **Ziele**

- Kennen Ist-Zustand von Arbeits- und Leistungsfähigkeit, Arbeitstempo und Belastbarkeit
- Erfassen von kognitiven Fähigkeiten und Arbeitsverhalten
- Potenzialabklärung für weiterführende berufliche Massnahmen
- Erarbeiten und Aufzeigen beruflicher Einsatzmöglichkeiten, Finden neuer beruflicher Perspektive
- Vorschläge für Anschlusslösung und weiteres Vorgehen

### **Inhalte**

- Praktisches Arbeiten an den internen Arbeitsplätzen im ZBA nach standardisierten Arbeitsproben und an individuellen Aufgaben gemäss den persönlichen Ressourcen und den Fragestellungen der Auftraggeber
- Bestimmen von persönlichen und fachlichen Stärken und Schwächen
- Bestimmen der aktuellen beruflichen Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten
- Erproben von neuen Arbeitsinhalten und Strategien
- Interdisziplinäres Erfassen der gesundheitlichen und beruflichen Situation in Zusammenarbeit mit weiteren Rehabilitationsfachleuten (Neuropsychologie, Medizin, Ergonomie)
- Arbeitsplatzabklärungen und Prüfen von Wiedereingliederungsmöglichkeiten
- Bei Bedarf Berufsberatung und Entwickeln neuer beruflicher Perspektiven

### **Voraussetzungen**

- Selbständigkeit im Alltag und in der persönlichen Versorgung
- Geregelt Mobilität und Wohnsituation
- Genügende Belastbarkeit für eine 5-Tage-Woche mit einer Präsenzzeit von mind. vier Stunden täglich

Eine Verlängerung der beruflichen Abklärung oder eine weiterführende Massnahme wie eine Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt oder ein Job Coaching werden nach Möglichkeit nahtlos angeboten.